Arnold Voß

Städtebauliche Entwurfsmethodik

Für einen produktiven Konflikt zwischen Architektur und Raumplanung

Der folgende Text hatte zwei Anregungen: Zum einen meine langjährige Entwurfsbetreuungspraxis als Raumplaner an einer Architekturfakultät und zum anderen einen kurzen Essay von Jakob Maurer mit dem Titel: "Von den Schwierigkeiten zwischen Planern und Gestaltern"(1), in dem ich interessante Hinweise zum Nach- und Weiterdenken fand. Der folgende Beitrag ist zugleich die Fortsetzung einer Debatte, die in dieser Zeitschrift schon länger geführt wird, um das Berufsverhältnis von Raumplanern und Architekten zu klären (2). Ich stelle im folgenden die These auf, daß sich Architektur und Raumplanung trotz ihres im Kern gleichen Gegenstandsbereiches methodisch im Konflikt zueinander verhalten, ja verhalten müssen, um ihre unterschiedlichen Erkenntnis- und Praxisaufgaben erfüllen zu können. Als Raumwissenschaften können sie nur in einem widersprüchlichen Ergänzungszusammenhang zueinander stehen. Wird dieser jedoch als solcher erkannt und vor allem gegenseitig akzeptiert, könnte sich zwischen beiden eine konfliktreiche aber zugleich auch äußerst fruchtbare Kooperation im Interesse der Raumbewohner ergeben.

Architektur ist die Ursprungs-, aber nicht die Leitwissenschaft der Raumplanung

Die Raumplanung ist, ob es mir als Raumplaner in mein berufliches Selbstverständnis paßt oder nicht, ein Abzweig der älteren Raumwissenschaft Architektur. Dies jedoch im Gegensatz zu anderen Entwicklungsrichtungen wie Städtebau oder Innenarchitektur in einer sehr spezifischen Weise. Raumplanung ist der Ausdruck einer innerhalb der Architektur nicht gelungenen Selbstreformierung, sprich ihrer mangelnden gesellschaftlichen Adäquanz und Problemlösungsfähigkeit. Die Wissenschaften, die in der Lage waren, die Dominanz der Form gegenüber dem Inhalt der räumlichen Phänomene begründet und permanent zu hinterfragen und zu kritisieren, haben sozusagen die historische Gelegenheit gesucht, sich in größere Distanz zur Architektur zu begeben, um sich dort ungehindert entfalten zu können. Das neue und willkommene Dach, unter dem dies institutionell abgesichert geschehen konnte, war ein neuer eigenständiger Studiengang, der ebenfalls den Raum zum Thema machte und die Aufgabe hatte, das zu leisten, was Architektur diesbezüglich nicht mehr leisten konnte beziehungsweise wollte. Vor allem die Gesellschaftswissenschaften, die Soziologie, die Ökonomie, die Politik und Rechtswissenschaften, aber auch die Geographie und natürlich die Planungswissenschaften selbst waren hier nicht mehr Anhängsel, sondern eigenständige Erklärungs- und Techniklieferanten einer neuen Denkrichtung über den Raum. Es ist mittlerweile müßig, darüber zu streiten, ob sich diese neue Denkrichtung nicht besser innerhalb des institutionellen Ausbildungsrahmens der Architekturabteilungen und Fakultäten hätte entfalten sollen. Allein die schiere Menge der Problementdeckungen und Lösungen, die auf dem Wege von der Architektur weg zur Raumplanung erforscht und bearbeitet wurden, sowie die dadurch neu eingeführten und mittlerweile als unerläßlich geltenden Veränderungen der Problembearbeitung sind Nachweis genug, daß sich diese Verselbständigung für Wissenschaft und Praxis gelohnt hat.

Die gegenseitige Borniertheit

Es gibt verschiedene gruppenpsychologische Gründe für die gegenseitige Borniertheit zwischen RaumplanerInnen und ArchitektInnen. Das ist einerseits verständlich, weil unter den herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen nur so kollektive Identitäten entstehen und institutionell gesichert werden können. Andererseits ist es gefährlich, weil die produktive Auseinandersetzung und Kooperation - die im Interesse der Raumbewohner und Nutzer von Vorteil wäre - behindert oder ganz eingeschränkt wird. Die Diskussion um einen gemeinsamen, getrennte oder kombinierte Studiengänge führt auf die falsche Spur, weil sie von den inhaltlichen Kooperations- und Integrationsproblemen ablenkt. Die Borniertheit der Raumplaner hat nämlich genauso wie die der Architekten vorrangig mit dem jeweils spezifischen Charakter der eigenen Herangehensweise an den gemeinsamen Gegenstand zu tun. Auch hier erst einmal nur verkürzt: Die Erkenntnis, daß die formgebende Gestaltung des Raumes bei näherer Analyse der ihr vorausgehenden ökologischen, ökonomischen, rechtlichen, politischen und sozialen Bedingungen und Entscheidungsprozesse eine ausgesprochen abhängige Größe ist, ändert nichts an der Tatsache, daß es sich hierbei um eine auch gesellschaftlich äußerst wichtige und diffizile Aufgabe handelt. So lebt die Auseinandersetzung zwischen Architekten und Raumplanern, wenn sie überhaupt geführt wird, auch von einer spezifischen gegenseitigen Vorurteilsstruktur. Fachmensch wirft dem jeweils anderen nicht nur vor, was er nicht kann, sondern auch, was er kann, das heißt, daß er mit seinen Kenntnissen und Fertigkeiten den jeweils anderen in eigentlich unnötige Schwierigkeiten bringt. Noch komischer wird es, wenn die Streitenden behaupteten, sie könnten, wenn ihnen nur genügend Zeit gelassen würde, die Aufgabe des anderen mitübernehmen. Für jemanden, der viele Jahre seines Berufslebens "verbraucht" hat, um beide Gebiete nur annähernd kennenzulernen, eine beängstigende Reduktion der Komplexität.

Scheinunterschiede

Natürlich ändert sich durch die Erkenntnismethode auch der Erkenntnisgegenstand, der bislang nur sehr undifferenziert mit dem Begriff Raum bezeichnet wurde. Insofern muß man auch von einem unterschiedlichen Gegenstand der beiden Wissenschaften sprechen. Jedoch einge-

denk der Tatsache, daß der reale Raum als Lebensumwelt sich in seiner praktischen Veränderung durch Bewohner und Nutzer nicht nach der Einteilung der Wissenschaften und ihren untersehiedlichen Erklärungs- und Handlungsprogrammen richtet. Insofern haben wir es hier mit einem unteilbaren Gegenstand zu tun, der von Architekten und Raumplanern gemeinsam zu bearbeiten ist. Der in das Begriffs- und Analysevokabular der Raumplanung schon sehr früh integrierte Terminus des Ortes weist sehr deutlich auf diese inhaltliche Gemeinsamkeit hin. In ihm liegt aber auch zugleich die wesentliche Differenz im jeweils ganzheitlichen Herangehen an den Raum als Methodik begründet.

Zuerst zu den unwesentlichen Unterschieden zwischen Raumplanung und Architektur, wobei ich hier natürlich von der Beschreibung des jeweiligen "Mainstream" ausgehe, um zu handhabbaren Ergebnissen zu kommen. Ich nenne sie bewußt die scheinbaren Unterschiede, weil sie zwar in der gängigen Diskussion von den Protagonisten gerne vorgebracht werden, meines Erachtens jedoch künstlicher oder nebensächlicher Natur sind und von den eigentlichen und schwerwiegenden Differenzen ablenken. Dies sind im folgenden:

- Zweidimensionalität gegen Dreidimensionalität: Es ist keine Frage, daß es hier deutliche Unterschiede im analytischen und praktischen Umgang mit dem Raum gibt. Sie sind jedoch nicht prinzipieller Natur, weil
  - Raumplaner und Architekten und im Grundsatz jeder Mensch den Raum dreidimensional wahrnehmen muß, um sich alltäglich in ihm zu verhalten. Von dieser Dreidimensionalität kann man auch analytisch nur begrenzt beziehungsweise gezwungenermaßen Abschied nehmen. Im Hinterkopf ist diese Ebene auch bei Raumplanern permanent gegenwärtig.
  - Mit der Visualisierung der Dreidimensionalität ist auch nicht der plötzliche Sprung zum künstlerisch-ästhetischen Gestalten gegeben, das dann dem Architekten überlassen werden sollte - im Gegenteil. Wer in der Zweidimensionalität noch nicht über Form, Ausdruck und kulturelle Bedeutung von materieller Raumbildung nachgedacht hat, kann diesen Fehler auch in der dritten Dimension nicht mehr wiedergutmachen.
- Kleiner Maßstab gegen großer Maßstab: Es wird oft davon ausgegangen, daß spätestens beim Maßstab 1:200 und natürlich darunter ein Architekt "ans Werk" muß. Wobei die Städtebauer sich dadurch auszeichnen, daß sie auch größere Maßstäbe, jedoch mit der Vorgabe der Dreidimensionalität bewältigen können "sollten". Irgendwann oberhalb des Maßstabes 1:1.000 wird es auch diesen etwas mulmig, und der Raumplaner, sei es als Regional-, Stadt- oder Landesplaner, wird akzeptiert. Nach unten ist die städtebauliche Maßstabsgrenze von den Raumplanern jedoch schon von Anfang an unterschritten worden und scheitert in ihrer Beliebigkeit weniger am Maßstabsproblem selbst als an der ab einem bestimmten Detaillierungsgrad verlangten analytischen und darstellerischen Fähigkeit und Technik und der dann gegebenen und entscheidenden Schnittstelle zur Gebäudekonstruktion (3). Ob ein Bauwerk, Baublock, ein Stadtteil oder eine Stadt/Region beziehungsweise dörflicher Raum als Ganzheit betrachtet und verändert wird - das Raumgestaltungsproblem ist hier genausowenig grundsätzlich teilbar wie das Raumplanungsproblem. Ebenso klar ist, daß jede Maßstabsebene nicht ohne eine höhere beziehungsweise niedrigere sinnvoll zu gebrauchen ist. Hier jedoch setzt die spezielle Arbeitsweise der Architektur und ihre unmittelbare Verbindung mit der Baukonstruktion aus sich selbst heraus notwendige Grenzen. Umgekehrt scheint jedoch bei den Raumplanern diese gegenseitige Rückführbarkeit der Maßstäbe im Erkenntniswust des gesellschaftlich relevanten Umfeldes materiell-räumlicher Veränderungen zu ersticken oder an ingenieurtechnische Systembetrachtungen (Wohnsystem, Verkehrssystem, Flächensystem usw.) delegiert zu werden.
- Entwurfsorientierung gegen Analyseorientiertung: Diese Abgrenzung taucht schon zwischen den "reinen Architekten" sprich Hochbauarchitekten und den meistens in den Architekturfakultäten mit untergebrachten Städtebauern auf. Der Fehler dieser Unterscheidung liegt in der seltsamen Vorstellung begründet, daß Entwerfen eine rein intuitiv-kreative Aufgabe sei, die im wesentlichen Talent und weniger Wissen erfordert. Diese vor allem von Architekten vertretene Auffassung ist nicht völlig unbegründet, in dieser Einseitigkeit jedoch eine berufsstrategisch notwendige Selbsttäuschung. Gute Architekten, so meine etwas provozierende These, analysieren mehr als schlechte Raumplaner oder seitenverkehrt: Gute Raumplaner entwerfen mehr als schlechte Architekten. Analyse und Entwurf, Zerlegen und wieder neu Zusammensetzen sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Menschen können eine Seite gegenüber der anderen betonen, wenn sie dies jedoch tun, dann ist das Ergebnis schlecht oder nur eingeschränkt zu gebrauchen.
- Ingenieurorientierung gegen sozialwissenschaftliche Orientierung: Der Architekt wird hier als der "Vollingenieur" und der Raumplaner als der "Halb-" beziehungsweise "Sozialingenieur" betracht. Beide Typisierungen entsprechen weder dem Erkenntnisvorgang der jeweiligen Wissenschaften noch der gängigen Ausbildungspraxis. Denn beide Studiengänge haben der Ingenieurwissenschaft eine dienende Funktion gegeben und sind der eigentlichen Aufgabe als Instrument zugeordnet. Daß dabei die Ingenieurwissenschaften selber wiederum Grenzen setzen, spricht nicht grundsätzlich gegen diese Auffassung, denn beide Wissenschaften beeinflussen die Ingenieurwissenschaft erheblich, um sie ihren Zielen besser anpassen zu können. In beiden Studienbereichen gibt es deswegen (neben der sektoralen Aufgabenspezialisierung) die Schwerpunktsetzung zwischen den Ingenieurwissenschaften und dem eigentlichen Hauptfach. Bei den Architekten ist es auf der einen Seite der stärker künstlerisch-

entwurfsorientierte Architekt und der ingenieurtechnisch-konstruktive Umsetzer, bei den Raumplanern ist es auf der einen Seite der prozeß- und entscheidungsorientierte Manager und auf der anderen Seite der Systemanalytiker, Netzkonstrukteur und Infrastrukturspezialist. Im übrigen sind Architektur und Raumplanung in gleicher Weise und im Gegensatz zu ihren sozial- und geisteswissenschaftlichen Grundlagen, die sie wegen ihres gemeinsamen Gegenstands notwendigerweise mitbeinhalten, an materieller Umsetzung orientiert. Diese praktische Grundorientierung ließ ihnen den Ingenieurtitel zukommen.

Methodische Unterschiede

Der Ort als praktischer Lebens- und Nutzungsraum zwingt sie trotz ihrer unterschiedlichen Herangehensweise zu diesen oft schwierigen Auseinandersetzungen. Die ganzheitliche und zugleich praktische Umsetzungsorientierung verbindet Raumplaner und Architekten. In dieser Gemeinsamkeit liegen aber zugleich ihre wesentlichen Unterschiede:

- Raum als Objekt versus Raum als Prozeß: Es ist keine Frage, daß die baulich-materielle Umwelt als Ort betrachtet beides ist, und das steht auch für beide Berufsgruppen außer Frage. Das Problem ist nur, daß die Aufgabe der räumlichen Gestaltung, ganz unabhängig von den Notwendigkeiten gesellschaftlicher Arbeitsteilung, dazu zwingt, das Prozeßhafte des Raumes gegenüber seinem Objekthaften zurückzustellen. Insofern denkt der Raumplaner mittels der zusätzlichen Zeitachse vierdimensional. Es gibt auch im philosophischen Sinne keine Form, wenn der Inhalt nicht in bestimmten Zeithorizonten als fest, sprich relativ unveränderbar, angenommen wird. Raum als Form beinhaltet von daher auch eine relative Autonomie gegenüber dem Inhalt, den Nutzungs- und Bedürfnisveränderungen, die der gesellschaftlich-historische Prozeß erfordert und die Technik ermöglicht. Diese relative Stabilität der äußeren Form ist bei der materiell-räumlichen Umwelt auch praktisch gegeben. Hierin besteht erst die Möglichkeit von Architektur als dauerhafte Gestaltung und damit als über den reinen Gebrauchswert hinausreichende Bedeutungskraft für die Nutzer und Betrachter. Gestalt hat also für die Nutzer und Betrachter, selbst wenn sie diese negativ beeinträchtigen, einen eigenständigen Wert, den RaumplanerInnen aufgrund ihrer Prozeßperspektive unberücksichtigt lassen. Umgekehrt stehen den ArchitektInnen aufgrund der Dominanz des gestalterischen Objektes, selbst wenn dieses über die Zeit als flexibel nutzbarer Raum konstruiert ist, zwar die Tatsache der Veränderbarkeit, jedoch nicht ihre Ursachen zur Verfügung. Diese bilden nämlich ein hochkomplexes Feld aus sozialen, ökonomischen und politischen Prozessen und Kräftefeldern, die dem Architekten zwar in Form des Auftraggebers und seiner Vorstellungen als Rahmenbedingung aufscheinen, im Normalfall jedoch selbst nicht zur Veränderung anstehen. Der Zwang, den die Aufgabe der Gestaltung aus sich heraus auf seine Sichtweise des Raumes ausübt, wird dann zur unvermeidlichen Blickverengung, wenn ihm obendrein die Zeit und das Wissen fehlen, sich um eben diese Rahmenbedingungen und ihre Veränderbarkeit zu kümmern. Dies gilt jedoch umgekehrt für den Raumplaner. Er, der aufgrund seiner prozeßhaften Methodik die baulich-räumlichen Objekte nur als Glied einer Kette oder besser noch eines Netzes von gesellschaftlichen Ursachen und Wirkungen sehen muß, um sie zu begreifen, muß die eigenständige Bedeutung der Gestalt, sprich des geformten Objektes, zurückstellen. Der Unterschied liegt also nicht in der Tatsache, daß er zum Beispiel zwei- statt dreidimensional zeichnet, sondern daß er die konstante Gestaltdimension gegenüber der permanenten Ursachen- und Folgedimension zu vernachlässigen gezwungen ist. An der Schnittstelle der beiden Wissenschaften, die dadurch gegeben ist, daß beide räumliche Dimensionierungen geben müssen, um praktisch zu werden, steht deswegen nicht der Entwurf des Architekten der Analyse des Raumplaners gegenüber, sondern vielmehr unterschiedliche Entwurfsformen und Ergebnisse: auf der Architekturseite der relativ zusammenhanglose und auf der Raumplanerseite der relativ gestaltlose Entwurf.

- Zeit als Ereignis versus Zeit als Perspektive: Architektur hat im Gegensatz zur Raumplanung einen relativ wohldefinierbaren Anfang und ein ebensolches Ende. Das Bauwerk (auch als städtebaulicher Komplex) hat nicht nur eine eindeutige Raum- sondern auch eine eindeutige Zeitabgrenzung. Es ist nach einer bestimmten Zeit fertig, in sich komplett. Danach beginnt ein neues Werk - und das häufig noch an einem anderen Ort. Dieses zu einem bestimmten Zeitpunkt "Fertig-sein-wollen" und "-müssen" entspricht aber nicht der dauerhaften Präsenz und Auswirkung des Produktes. Diese Dauerhaftigkeit des Raumes als Gesamtheit ist jedoch das Thema des Raumplaners. Während dem Architekten der Raum subjektiv als Addition der Bauereignisse in permanenter Beschleunigung erscheint, kommt sie dem Raumplaner wie ein langer ruhiger Fluß vor - wenn auch Stromschnellen und Wasserfälle nicht ausgeschlossen sind. Für ihn ist das Bauen als Einzelereignis mit wenigen Ausnahmen nur ein relativ unwichtiger Teil einer größeren und längeren Geschichte des Ortes als Teil einer größeren räumlichen Gesamtperspektive. Die Permanenz der einzelnen Veränderungsschritte verschwindet sozusagen in der Perspektive des geschichtlichen Veränderungsprozesses und wird unter dieser Sichtweise zur relativen Stabilität der Raumstruktur. Damit ist nicht gesagt, daß Architekten nicht auch geschichtlich an ihre Gestaltungsüberlegungen herangehen, und diese "relative Stabilität" des Umfeldes wahrnehmen, ja ihr sogar den nötigen Tribut zollen. Dies geschieht jedoch - wenn überhaupt - in der Regel als formale Reak-

tion. Es folgt aber keine Verantwortlichkeit für ihre baulich-räumlichen und sozialen Folgen, für die Geschichte als kontinuierlich gelebten Prozeß an einem konkreten Lebensort. Während der Architekt im Normalfall mit der räumlichen Dauerhaftigkeit seines Werkes nach seiner Beendigung nicht (mehr) konfrontiert ist, braucht sich umgekehrt der Raumplaner um die Dynamik baulicher Einzelereignisse in der Regel nicht sonderlich zu kümmern. Die mittel- bis langfristige Perspektive läßt ihm das einzelne Veränderungsereignis genauso marginal erscheinen wie die materielle Einzelgestaltung im Ganzen des räumlichen Kontextes. Die so herbeigeführte Trennung von Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Bauens ist der tiefere Grund für viele Konflikte und Probleme räumlicher Lebens- und Arbeitsorganisation überhaupt.

• Raum als subjektives Werk versus Raum als objektiver Handlungsrahmen: Die Gestaltung von Körpern und Räumen ist, ob individuell oder kollektiv getätigt, eine äußerst subjektive Aufgabe. Auch hier gibt es innerhalb der Architektur sehr unterschiedliche Betonungen der Anpassung an den Ort beziehungsweise seiner bewußten Veränderung. Für alle gilt jedoch, daß sie ein künstlerisches Element der Transzendierung von Wirklichkeit und der Möglichkeit zur Selbstidentifikation mit dem Veränderten beziehungsweise bewußt Beibehaltenen beinhaltet. Ohne diese beiden Elemente ist Architektur als intentionale Formgebung nicht möglich beziehungsweise nicht mehr Architektur. Keine Frage, es gibt Architektur ohne die Profession des Architekten, sie beinhaltet dann aber die beiden aufgezeigten methodischen Elemente als kulturelle Tradition der Gestaltung, als kollektive Identifikation des autonomen Bauens und Planens. Der Architekt steht, und das gilt auch für partizipative Entwurfskonzeption, im subjektiven Werkverhältnis zu seinem Gestaltobjekt. Die Unterstellung der Kritiker, daß damit die Nutzer als Subjekte ausgeblendet werden, trifft dabei nur beschränkt zu. Nutzerbedürfnisse sind ja - zumindest in der Mehrheitsauffassung - beim Architekturwerk, im Gegensatz zum Kunstwerk, konstitutiver Bestandteil des Objektes. Daß dabei der gestalterische Eigensinn des Architekten allzu leicht in Konflikt mit den funktionalen und emotionalen Interessen der Nutzer gerät, ist selbstverständlich. Dieser Konflikt ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß selbst gänzlich durch kompetente Nutzer konstruierte Bauwerke nicht ohne Gestalt existieren können. Im Konflikt zwischen Gestaltung und Nutzung hat die Raumplanung von vornherein die Nutzung in den Mittelpunkt gestellt. Sie tat dies, und das war auch der Grund ihrer Entstehung, zu einem Zeitpunkt, als die Komplexität der Raumnutzungen und vor allem der sie verändernden technischen und gesellschaftlichen Ursachen der Architektur entglitten. Die Auffassung des Raumes als Handlungsrahmen stand dabei den schon vorher institutionalisierten Planungsebenen der Stadt/Orts-, Regional- und Landesplanung näher als dem von der Architektur dominierten Städtebau.

Die "Konstruktion" dieser Raumgrößen verlangte ganz andere Techniken. Die Mischung aus Sozial- und Ingenieurwissenschaften, die sich im Kern schon in der "alten" Architektur ausgebildet hatte, entwickelte sich nun in einem neuen Maßstab raumstrategischer Entwicklungs- und Umbaukonzepte, ohne jedoch ihren eigentlichen pragmatisch-konstruktiven Charakter grundsätzlich zu verlieren. Auch Raumplaner neigen dabei wie alle Ingenieure zur Standardisierung und Objektivierung der Raumbewohner, ihrer Interessen und Bedürfnisse. Der zentrale Unterschied zu den Raumgestaltern ist jedoch, daß im Normalfall in ihrem Raumkonzept gar nicht erst die Möglichkeit des subjektiv individuellen Gestaltungsausdrucks vorgesehen ist. Der Raum als Netz von Nutzungen, die selber "nur" Ziele und Themen gesellschaftlicher Aushandlungs- und Kommunikationsprozesse im Rahmen technischer und ökologischer Systeme sind, ist für den Raumplaner der Gegenstand. Die Gestalt des Raumes ist darin Folge dieser politischen Handlungs- und technischen Dimensionierungsprozesse. Die diesen Prozessen eigene Kompliziertheit und Vielfalt füllt den Raumplaner beziehungsweise seine Tätigkeit so aus, daß die Gestaltung des Raumes, sofern er erkennen muß, daß sie Rückwirkungen eben auch auf die Nutzungen und ihre räumliche Ordnung hat, zum Störfaktor werden kann. Das gilt umgekehrt auch für den Architekten. Für ihn sind all die vielen Regeln der Aushandlung, der gesetzlichen Vorschriften und technischen Infrastrukturen der räumlichen Verteilung erst einmal nichts anderes als Einschränkung seiner gestalterischen Freiheitsbedürfnisse. Während der Raumplaner sozusagen die Objektivierung des Raumes als Gegenstand der Handlungen und Interessen vieler kollektiver Interessen und der damit verbundenen und notwendigen Anpassungs- und Kompromißprozesse sieht und technisch wie sozial zu organisieren sucht, arbeitet der Architekt an der Subjektivierung des Raumes als individuell erfahrbare Besonderheit und Orientierungsmöglichkeit.

• Gestaltung als Idee versus Gestaltung als Restgröße: Der Architekt ist ebenfalls ein Problemlöser und nicht nur ein Künstler. Auch er löst organisatorische Raumprobleme, indem er unterschiedliche Nutzungen baulich integriert. Er tut dies aber unter dem Leitgedanken einer gestalterischen Idee. Sie ist die Brücke vom Ausgangs- zum Zielzustand, und mit ihr konfrontiert er auch die funktionalen Ansprüche an sein Werk. Die ästhetischen Bedürfnisse seiner Auftraggeber, seiner Nutzer und natürlich die seiner eigenen Architekturposition sind dabei für ihn genauso wichtig wie die Brauchbarkeit des Raumes. Will er sich dabei nicht nur als Restgröße vorab gelaufener strategischer Handlungen sehen, die obendrein nicht nur ihn sondern auch die Bedürfnisse seiner speziellen Nutzer einschränken, so bleibt ihm häufig nichts anderes übrig, als seinen Protest gegen diese Einschränkungen in seine Gestaltungsbedürfnisse einzupacken und diese absolut zu

setzen. Dies gelingt ihm jedoch nur, wenn entweder sein Auftraggeber mächtig genug oder er selber durch seine "Berühmtheit" zum Markenartikel geworden ist. Dann nämlich wird die besondere Gestalt des Gebäudes selber zum Ziel räumlich-strategischer Entscheidungsprozesse. In diesem Ausnahmefall bringen sich Gestaltung als Idee und als Restgröße machtvoll beeinflußter Entscheidungsstrukturen zur Deckung. Doch selbst wenn die gestalterische Idee, gerade wenn sie nur durch Macht oder Berühmtheit durchgebracht wurde, nicht immer zur Verschönerung des Raumes beitragen kann, so bleibt sie doch als methodische Leitlinie des entwerferischen Handelns unverzichtbar. Auch der ästhetische Diskurs als gleichberechtigte Auseinandersetzung von Nutzern, Betrachtern, Auftraggebern und Architekten kommt ohne die eigene individuelle Formenvorstellung vom Raum nicht aus. Und das gilt eben nicht nur für den Hochbaumaßstab. Die räumliche Umwelt ist gerade bei immer größerer materieller und visueller Mobilität der Raumbewohner sowohl vom Umfang als auch von der Perspektive her ein fast unbeschränktes und nahezu ständiges Gestaltgegenüber von Betrachtung und/oder Nutzung. Unabhängig davon, wie man über die zunehmende Dominanz der Bilder gegenüber der Sprache denkt, nimmt der ästhetische Diskurs eben aufgrund dieser immer weiter steigenden Mobilität und relativ unabhängig von den ökonomischen und bildungsmäßigen Potentialen der Betroffenen zu.

• Kontext als Reaktion versus Kontext als Restriktion: Raumplaner sind interessanterweise gerade aufgrund ihres bewußten Verzichts auf eine gestalterische Idee häufig aufnahmefähiger für den räumlichen Kontext des Bauens als die Architekten. Zurecht sehen sie als Planer die Eingebundenheit des einzelnen Bauwerks nicht nur in soziopolitische und soziokulturelle Wert- und Entscheidungssysteme und Zeitstrukturen, sondern zugleich als Ingenieure die extreme materiell-technische und ökologische Eingebundenheit und Abhängigkeit fast jedes räumlichen Objektes. Sofern sie überhaupt dem gestalterischen Entwurf - und sei es auch nur zweidimensional - eine spezielle Aufmerksamkeit schenken, so legen sie aus verständlichen Gründen auf den Anpassungsaspekt ein besonderes Augenmerk. Die Selbstverwirklichungschancen der eigenen Person werden hier - wenn überhaupt - eher in politischer Steuerungsfähigkeit als in materieller Gestaltungsmöglichkeit gesucht. Der baulich räumliche Kontext ist dabei im Ernstfall auch Gegenstand von Veränderungsmaßnahmen, aufzubrechende Restriktion. Aber er bleibt letztlich Ausdruck eben dieser "objektiven" Tatsache des Netz- und Konfliktcharakters räumlicher Komplexität. Sich ihr mittels subjektiv-gestalterischer Veränderungsidee von vornherein entgegenzustellen, käme einem Raumplaner gar nicht oder nur im Ausnahmefall in den Sinn. Der Architekt, selbst wenn er dem Städtebau als Kontextarchitektur positiv gegenübersteht, ist hier durch seine Arbeitsweise genau dazu gezwungen. Er muß die Raumstruktur sozusagen vom Element her angehen. Auch der Städtebau ist für ihn nur die maßstäbliche Vergrößerung dieses Ansatzes. Er geht beim vernetzten Denken eher induktiv von Knoten zu Knoten vor, während der Raumplaner (in der Regel) eher deduktiv immer das Netz als Ganzes im Blick zu halten versucht. So sucht der Architekt die Auseinandersetzung mit der Umwelt als Objekt. Zur Subjekt-Objektbeziehung gesellt sich so die Objekt-Objektbeziehung als weiteres und zentrales gestalterisches Problem. Er will in den verschiedensten Formen reagieren, und dabei ist die Einfügung beziehungsweise Anpassung nur eine unter mehreren Möglichkeiten des eigenen künstlerischen Ausdrucks. Er kann genauso die bewußte Opposition, die bewußte Abwendung von der Umgebung öffnen beziehungsweise verschließen, sich aus- oder eingrenzen, sich zurückzunehmen oder in den Vordergrund schieben. Das sind nicht (nur) Ergebnisse von Restriktionsanalysen, sondern Ausdruck der eigenen architektonischen Posten zum konkreten Ort.

Städtebau als methodische Schnittstelle

Alle diese Unterschiede ändern nichts an der Tatsache, daß sie sich im faktisch von beiden kaum beeinflußbaren politischen Prozeß der Stadtplanung und Gestaltung von Einzelfall zu Einzelfall "durchzuwurschteln" haben. Treffen sie in dieser strategisch ähnlichen Situation jedoch aufeinander, werden die skizzierten Konflikte virulent. Ich will diese hier aufgrund von Platzmangel erst einmal nur grob und auf wenige methodische Komponenten beschränkt skizzieren. Wer sich städtebauliche Entwürfe näher anschaut, wird vielfach folgendes Grunddilemma entdecken: Entweder die Analyse ist ausgezeichnet und dafür die Gestaltung einfallslos beziehungsweise ohne ästhetische Qualität, oder aber die Gestaltung ist vorbildlich, steht aber in keinem Zusammenhang mit der Analyse beziehungsweise die Analyse ist äußerst oberflächlich und damit der Komplexität der realen räumlichen Zusammenhänge nicht gewachsen. Die hier zwecks Verdeutlichung sicherlich etwas vergröberte negative Reziprozität von Analyse und Gestaltung stellt dabei erst einmal nur das äußere Phänomen der oben geschilderten tiefer liegenden Ursachen dar, das heißt, sie kann nach meiner Meinung nicht beliebig über die zeitliche Dimension ausgebügelt werden. Vielmehr zeigt sich hier, daß Architektur und Raumplanung als die beiden im Städtebau aufeinander stoßenden Raumwissenschaften nicht in einem einheitlichen Entwurfsansatz zu integrieren sind. Die Architekturseite versucht sich hier ästhetisch in der Bewältigung der großen Form, sie transformiert das Integrationsproblem in ein Maßstabsproblem, um seiner noch im eigenen Hause habhaft zu werden. Die Raumplanung versucht dagegen, den Städtebau zu sich herüberzuziehen. Die oben aufgezeigte Dialektik der unterschiedlichen Herangehensweise bleibt damit aber von jedem unbegriffen. Die Architektur-

städtebauentwürfe werden dadurch zwar kontextueller und die Raumplanerstädtebauentwürfe anschaulicher. Die widersprüchliche Einheit von Objekt und Prozeß, von subjektivem Werk und objektivem Rahmen, von Zeitereignis und -perspektive usw. wird jedoch nur formal geglättet. Die Annäherung von Raumplanung und Architektur ist dabei nur scheinbar und zugleich außergewöhnlich, denn nur wenigen Städtebauern gelingt es, der Kritik beider Seiten zu entkommen. Wer die auf beiden Seiten angehäuften Expertenkenntnisse und das technische Knowhow kennt, hat keinen Anlaß, sich darüber zu wundern, wenn dabei auch zu bemerken ist, daß sich bei dieser Kritik auch häufig auf beiden Seiten die ganz zu Anfang beschriebene Haßliebe und die damit verbundenen Konkurrenzen und Eifersüchteleien untermischen.

So weiß dann sowohl der vom Architektonischen im Städtebau begeisterte Raumplaner als auch der vom Planerisch-Kontextuellen im Städtebau angeregte Architekt, nachdem er sich in dieses Gebiet hauptberuflich beziehungsweise im Hauptstudium begeben hat, auch bald nicht mehr, wo er hingehört und wem er es eigentlich rechtmachen soll. Die tiefere Ursache hierfür ist das Fehlen eines der Dialektik des Gegenstands angemessenen städtebaulichen Analyse- und Entwurfskonzeptes. So findet man dann sehr häufig zwei Arbeitswege, die beide eigentlich keine sind: die Flucht vor der gestalterischen Idee in die Analyse oder umkehrt die Flucht vor der Analyse in die gestalterische Idee, sprich die Rückkehr in den Schoß der Ausgangswissenschaften. Die gleichzeitige Betrachtung des Raumes zum Beispiel als Objekt und als Prozeß verlangt jedoch eine Analyse, die die gestalterische Idee nicht nur als Schlußfolgerung, sondern zugleich auch als Leitlinie der Untersuchung von Rahmenbedingungen und Restriktionen betrachtet. Die Freiheit der Idee gibt es nämlich sowohl auf gestalterischer als auch auf konzeptioneller und planerischer Ebene, auch wenn sie gerade im letzteren Handlungsfeld quasi per Definition herausgeekelt wurde. Sie bleibt ein Akt der Kreativität und damit ein Akt der Hinwegsetzung über die Realität, der für jeden zukunftsgerichteten Akt in Bezug auf die räumliche Lebensorganisation und -weise des Menschen vonnöten ist. Dies kann sie mehr oder weniger weit tun. Grundsätzlich tut sie es doch in jedem Fall. Sie ist deswegen auch nicht bedingungslos in ein analytisches Herangehen an den Gegenstand zu integrieren, ihre Kraft liegt eben auch zum Teil in ihr selbst und nicht nur in einer noch so ausgeklügelten Realisierungsstrategie.

Im übrigen darf sich die Idee auch im politisch-gesellschaftlichen Sinne nicht beliebig der Umsetzbarkeit anpassen. Entscheidend ist vielmehr, daß die Idee selbst auf einer gesellschaftlichen Position basiert und daß sie sich in einen ebensolchen Zusammenhang setzt. Die Idee als Entwurf jedoch muß ihre innere Konsequenz auch gegen die Verhältnisse, ja auch gegenüber möglichen ablehnenden demokratischen Mehrheitsentscheidungen oder Betroffenenurteilen erst einmal entfalten können. Das heißt, sie geht ein dialektisches Verhältnis zur Analyse ein, indem sie sich der Analyse stellt, ohne sich ihr dabei von vornherein unterzuordnen. Aber auch im gestalterischen Entwurfsergebnis muß die Dialektik zum Beispiel von Objekt und Prozeß Eingang finden. Mögliche Entwicklungslinien und nicht nur ihre Endpunkte gilt es zu visualisieren.

Alle diese methodischen Überlegungen helfen jedoch nicht, wenn ArchitektInnen und RaumplanerInnen nicht selbst in ein aktives und persönliches Verhältnis treten und zusammen an die städtebauliche Entwurfs- und Analysearbeit herangehen. Eine neue Methodik kann nämlich nicht die damit verbundenen Konflikte auflösen. Es muß vielmehr konkrete Personen geben, die sich dem schwierigen Diskurs eingedenk der oben aufgezeigten Dialektik stellen und ihn durchstehen. Es sei denn, wir überlassen dieses Problem den wenigen "Genies", denen es gelingt, diese Widersprüche methodisch und zeitlich unter einen Hut zu bringen.

Die unterschiedliche Sprache

Vielen RaumplanerInnen und nicht nur ihnen erscheint die Ausdrucksweise der ArchitektInnen häufig schwammig beziehungsweise vieldeutig. Ihre Begrifflichkeiten sind "nur" beschreibend, um nicht zu sagen blumig-unklar. Ihre Betrachtungen des Raumes sind eher intuitiv-aufzählend als strukturierend und erklärend. Diese bei oberflächlicher Betrachtung richtige Erkenntnis unterschlägt jedoch, daß aufgrund der oben genannten Dialektik von Analyse und gestalterischer Ideenfindung auch die Sprache ein Instrument des speziellen Begreifens von äußerer Form und ihrer Wahrnehmung ist. Das assoziativ-kreative Herangehen des Architekten an den Raum hat auch eine entsprechende Verbalisierung hervorgebracht, die in ihrem mimetisch-einfühlenden Duktus schon den Ingenieuranteilen in der Architektur selbst widerspricht. Sie beinhaltet aus sich selbst heraus das Problem der Einseitigkeit, wenn sie auch bei der Analyse zur dauerhaften Verwendung kommt. Obendrein hat sie aufgrund des in der Architektur anerkannten Positions- und Schuldenkens auch zu einer Abnahme des innerarchitektonischen Diskurses und damit zum Verlust der Sprachpflege überhaupt geführt (4). Aber selbst wenn dies nicht so wäre, muß von seiten der Raumplanung erst einmal akzeptiert werden, daß es eine assoziativ-notwendige Mehrdeutigkeit der Architektursprache gibt. Nur die eigene Assoziationsbereitschaft hilft hier zu einer Annäherung, die dann jedoch umgekehrt auch von den ArchitektInnen eine höhere Begründungsbereitschaft erfordert. Entwerfen ohne gleich formale Ideen zu Papier zu bringen, sprich verbales Assoziieren, muß selbst erst gelernt sein, wenn es nicht in indi-

viduelle Beliebigkeit abgleiten soll. Anschlußfähigkeit sowohl an die Umgangssprache der Betroffenen als auch an die Fachsprache der anderen Raumexperten ist nur dann möglich, wenn die Beschreibung des gemeinsamen Gegenstandes auch und erst einmal "nur" sprachlich funktioniert. Dabei sind natürlich auch Vermittlungsgrenzen gesetzt, denn die Inkubationszeit von gestalterischen Ideen läßt sich nur schwer in Worte fassen. Der Zeichenstift als nichtsprachliches und damit vorbegriffliches Instrumentarium des Verstehens ist hier kaum ersetzbar. Anschauliches Denken, sprich Bilder im Kopf zu Zeichnungen beziehungsweise Zeichen auf dem Papier werden zu lassen, sind nach wie vor intuitive Prozesse. Wer sich selbst darauf nicht einzulassen bereit ist, muß akzeptieren, daß die Sprache entweder nicht ohne das Bild auskommt und/oder aber komplizierter Umwandlungsprozesse bedarf, um aus dem anschaulichen Denken begriffliches Verstehen werden zu lassen.

Brüche in der Verständigung von RaumplanerInnen und ArchitektInnen sind zumindest bei der herkömmlichen Ausbildung deswegen unvermeidlich. Andererseits gibt es Medien der Vermittlung wie die Linguistik und die interpretierenden Sozial- und Literaturwissenschaften. Es sind nicht umsonst die Dichter, die im Zwischenraum von Bild und Begriffssprache eindringlich und sowohl für Architekten als auch für Raumplaner, ja für alle Interessierten verständliche Beschreibungen räumlicher Vorgänge und Phänomene zustande bringen. Aber auch diese Medien setzen ein subjektiv-gefühlsmäßiges Einlassen voraus. Ohne diese Bereitschaft auf seiten der RaumplanerInnen gibt es keine Verständigung zwischen ihnen und den ArchitektInnen. Umgekehrt jedoch muß der (die) ArchitektIn Abschied von der reinen Bildsprache nehmen. Hier mischt sich nämlich häufig entwerferisch-kreative Notwendigkeit mit Bequemlichkeit und Kritikfeindlichkeit. Ästhetik als Diskurs ist auch bei sehr subjektiver Herangehensweise möglich, wenn beide Seiten bereit sind, sich auf verbindliche Definitionen einzulassen. Vor allem im Städtebau sind zwischen RaumplanerInnen und ArchitektInnen und Laien mehr Gemeinsamkeiten möglich als gemeinhin angenommen.

Anmerkungen:

1 In der Festschrift für Friedrich Moser: Gestalteter Lebensraum - Gedanken zur Örtlichen Raumplanung. Wien 1987. Herausgegeben vom Institut für Örtliche Raumplanungen der TU Wien.

2 Siehe zum Beispiel den Beitrag von Heinz-Josef Pohlmann: Raumplaner, Architekten und Besitzstandsverteilung. RaumPlanung 53, 1992, S. 134-136

3 Hier beginnt dann auch in den schwierigen Fällen die Kooperation der Architekten mit dem Bauingenieur beziehungsweise Statiker. Diese Kooperation nimmt jedoch aufgrund der dynamischen bautechnischen Entwicklung permanent zu und führt zu einer weiteren Komplexitätssteigerung baulich-räumlicher Veränderungen.

4 Siehe zu diesem Problem Schulz, C.N.: Logik der Baukunst. Braunschweig 1980, S. 88ff. Siehe hierzu auch die Ausführungen von Rem Koolhaas, einem der "Stars" der neuen Welt(markt)architektur, in Arch+ Nr. 117 vom Juni 1993 sowie neuere Untersuchungsergebnisse in Vom Glaserfeld, E.: Wissen, Sprache und Wirklichkeit. Frankfurt 1989. Ausführlich auch Arnheim, R.: Anschauliches Denken zur Einheit von Bild und Sprache. Köln 1977; und speziell zur Architektur zum Beispiel Fischer, G.: Architektur und Kommunikation. In: Fischer/Fromm/Gruber u.a.: Abschied von der Postmoderne. Braunschweig 1987; Schneider, M.: Information über Gestalt. Braunschweig 1986.

Arnold Voß ist Dipl.-Ing. für Raumplanung und wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl Planungstheorie der Architekturfakultät RWTH Aachen.